

Übergangslösung in der Abfallentsorgung

NEUER AUFTRAGNEHMER AB DEM 1. FEBRUAR 2012

EG Der bestehende Dienstleistungsauftrag mit dem aktuellen Auftragnehmer (Let-Con.AG) ist befristet und endet per 31. Dezember 2011. Aus diesem Grund wurde der Dienstleistungsauftrag für die Abfall- und Wertstoffentsorgung im vergangenen Jahr öffentlich ausgeschrieben und nach durchgeführter Evaluation an die Schwendimann AG vergeben.

Nach erfolgtem Vergabeentscheid wurden bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts in Sitten zwei Beschwerden eingereicht. Das Kantonsgericht hat mit Urteil vom 07. Oktober 2011 eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gutgeheissen und die Vergabe zur Neuerteilung an die Vergabebehörde zurückgewiesen.

Neuer Vergabeentscheid

Der Gemeinderat hat nach der durchgeführten Neuevaluation des wirtschaftlich günstigsten Angebots an seiner Sitzung vom 10. November 2011 beschlossen, den Auftrag gemäss den Zuschlagskriterien an die Schwendimann AG, Münchenbuchsee, zu vergeben.

Übergangszeit

Dieser Entscheid wurde verfügt und ist bis heute noch nicht in Rechtskraft getreten. Da der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der Let-Con.AG per 31. Dezember 2011 endet, muss daher eine Übergangszeit umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 entschieden, dass die Let-Con.AG den Dienstleistungsauf-

trag bis zum 31. Januar 2012 fortführt. Ab dem 1. Februar 2012 wird die Schwendimann AG mit dem Einsammeln und Befördern von Abfällen beauftragt.

Wechsel an Silvester nicht möglich

Der Grund des Stichtages per 1. Februar 2012 liegt darin, dass ein Wechsel des Auftragnehmers in der Silvesternacht mit Einwohnergleichwerten bis zu 35 000 Personen logistisch wie wirtschaftlich nicht sinnvoll und kaum realisierbar ist. Der Übergangsvertrag mit der Schwendimann AG ist bis drei Monate nach Vorliegen des rechtskräftigen Vergabeentscheides gültig und fällt nach Ablauf dieser Frist ohne Kündigung dahin.

Dienstleistungen – Status quo

Die Dienstleistungen des jetzigen Auftragnehmers sowie der Betrieb der Abfall- und Wertstoffsammelstelle (AWS) werden durch die Schwendimann AG während der Übergangszeit übernommen und nach Möglichkeit sukzessive erweitert. Sobald der Vergabeentscheid des Gemeinderates in Rechtskraft getreten ist, wird das System «Alpenluft» der Schwendimann AG definitiv in Zermatt umgesetzt.

Information an die Bevölkerung

Über allfällige Änderungen und Erweiterungen des Dienstleistungsangebots während der Übergangszeit wird die Bevölkerung laufend informiert. Sobald das System «Alpenluft» umgesetzt werden kann, wird darüber in den verschiedenen Publikationsmedien orientiert.



Ab dem 1. Februar 2012 wird die Schwendimann AG für die Abfall- und Wertstoffentsorgung beauftragt.

Entsorgung PET-Flaschen – Resümee

Seit einem Jahr werden in unserer Gemeinde PET-Flaschen separat gesammelt. Hierfür hat die Einwohnergemeinde Zermatt beim Dorfeingang öffentlichen Grund und Boden zur Verfügung gestellt. In einem Container können Lieferanten und Betriebe von Zermatt ihre gesammelten PET-Flaschen entsorgen.

Während des ersten Jahres konnten so rund **12,5 Tonnen PET-Flaschen** gesammelt werden.

Diese erfreuliche Zahl ist sicherlich noch ausbaufähig, da immer noch jährlich mehrere Tonnen von PET-Flaschen

zusammen mit dem ordentlichen Kehricht entsorgt und verbrannt werden.

Zur Erinnerung: Rücknahmepflicht

Verkaufsstellen, die Getränke in Einwegflaschen aus PET an den Verbraucher abgeben, sind durch die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) verpflichtet, alle PET-Getränkeflaschen zurückzunehmen. So hat es der Schweizerische Bundesrat gestützt auf das Umweltschutzgesetz verordnet. Leere PET-Flaschen kann der Konsument grundsätzlich an jedem Ort zurückgeben, wo er diese bezogen hat.



Die Separatsammlung der PET-Flaschen hat sich bewährt.